

## Anwalts-geschichte

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

1 *Hubert Seliger* hat sich im Rahmen eines an der Universität Augsburg durchgeführten Promotionsvorhabens mehrere Jahre intensiv mit den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen beschäftigt. Monographien zu diesem wichtigen Ereignis der deutschen Nachkriegsgeschichte verzeichnet die Deutsche Nationalbibliothek in hoher dreistelliger Zahl – es geht aber naturgemäß fast immer um die angeklagten Kriegsverbrecher, um die Ankläger oder Richter aus den Siegermächten. Nur selten haben die in den Prozessen aktiven Verteidiger das Interesse von Autoren gefunden. Das resultierende Erkenntnisdefizit hat *Seliger* zum Anlass genommen, sich mit dem Thema „Politische Anwälte? Die Verteidiger der Nürnberger Prozesse“ zu befassen (siehe dazu auch die Zusammenfassung in diesem Heft, *Seliger*, AnwBl 2016, 866). Das Resultat, ein mehr als 600seitiges Werk, schafft vorzüglich den schwierigen, von Historikern meist besser als von Juristen bewältigten Spagat, wissenschaftlichen Tiefgang und extensive Quellenarbeit mit guter Lesbarkeit und gefälliger Darstellung in Deckung zu bringen. Die Arbeit *Seligers* nimmt die Strafverteidiger der Nürnberger Prozesse als eigenständige, nicht zuletzt politische Akteure neben ihren Mandanten in den Fokus. Sie gliedert sich in vier große Hauptteile: Der erste Teil der Studie wählt einen gruppenbiographischen Ansatz und ergründet das Sozialprofil



Politische Anwälte?: Die Verteidiger der Nürnberger Prozesse, Hubert Seliger, Nomos Verlag, Baden-Baden 2016, 621 S., ISBN, 978-3848723607 128 Euro.

und die politische Sozialisation der Nürnberger Verteidiger – *Seliger* charakterisiert sie als „bürgerlich-konservativ-nationalliberal“ mit einem punktuell stark konfessionellen Einschlag. Ein Verdienst der Arbeit ist, mit 264 erstmals überhaupt ihre genaue Zahl ermittelt zu haben, die damit höher liegt als die in zeitgenössischen Schätzungen genannte Zahl. Ein bemerkenswerter Befund ist, dass weniger als ein Drittel der Verteidiger freiberuflicher Rechtsanwalt war – in der Summe waren mehr frühere Unternehmensjuristen, Verwaltungsjuristen und Richter als Verteidiger tätig, wenngleich die Rechtsanwälte überproportional häufig als Hauptverteidiger agierten (aber nur wenige von ihnen ausgewiesene Strafverteidiger waren). *Seliger* erklärt dies damit, dass viele Rechtsanwälte arbeitslos gewordenen Studienfreunden eine Beschäftigungsmöglichkeit als Hilfsverteidiger verschafften. Der Autor weist nach, dass fast zwei Drittel der Nürnberger Strafverteidiger NSDAP-Mitglied waren – und dies nicht ausnahmslos erst nach 1933 wurden. Eindrücklich sind die Analysen, in welchem Umfang einerseits Verteidiger vor 1945 Kenntnis von den Gräueltaten Nazi-Deutschlands hatten oder an diesen beteiligt waren – ein

Streitpunkt auch unter den Siegermächten, die sich letztlich aber auf ein absolutes Verteidigerrecht der Angeklagten einigten und als Wahlverteidiger niemanden ausschlossen. Im zweiten Teil der Studie werden unter Heranziehung einer breiten Quellenbasis Biographien der in den Nürnberger Prozessen aufgetretenen Strafverteidiger und die Zusammensetzung der einzelnen Verteidigerteams, untergliedert nach Mandantengruppen, vorgestellt. Neben kurzbiographischen Angaben zu allen offiziellen Verteidigern bietet *Seliger* hier eine Untersuchung, ob bestimmte Angeklagtengruppen sich in der Wahl ihrer Verteidiger voneinander unterschieden. Der dritte Teil der Studie steht unter dem Schlagwort des „politischen Anwalts“. Anhand ausgewählter Dokumente werden vor dem Hintergrund ihrer politischen Sozialisation Erklärungs- und Rechtfertigungsansätze prominenter Nürnberger Strafverteidiger wie *Otto Kranzbühler*, *Rudolf Dix* oder *Alfred Seidl* für das Dritte Reich und seine Folgen analysiert. *Seliger* differenziert hier nach Rechtsanwälten, die die Prozesse grundlegend befürworteten, jenen, die er – wie etwa *Richard von Weizsäcker* – als Grenzgänger einordnet und „radikalen Anwaltpersönlichkeiten“, die die Nürnberger Verfahren als Siegerjustiz ablehnten. Interessant ist auch der abschließende vierte Hauptteil, der das Wirken einer relativ kleinen Gruppe ehemaliger Nürnberger Verteidiger in den gesellschaftlichen Debatten um den Umgang mit dem NS-Regime beleuchtet und ihre spätere Tätigkeit als Strafverteidiger von NS-Gewalttätern in der Bundesrepublik der 1950er und 1960er Jahre untersucht.

2 Ebenfalls akribisch mit den Nürnberger Prozessen beschäftigt hat sich *Benedikt Salleck* in seiner Marburger Dissertation „Strafverteidigung in den Nürnberger Prozessen“. Ihn interessiert, in welchem Maße die Verteidigung in den

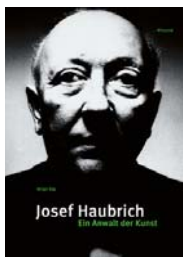


Strafverteidigung in den Nürnberger Prozessen: Prozessabläufe und Verteidigungsstrategien dargestellt am Wirken des Verteidigers Dr. Friedrich Bergold Benedikt Salleck, Duncker & Humblot, Berlin 2016, 383 S., ISBN 978-3-428-14801-1 89,90 Euro.

Nürnberger Prozessen tatsächlichen Einfluss auf den Prozessverlauf und -ausgang nehmen konnte. Hierbei wird neben den Grundlagen der Verteidigungsarbeit auch auf Fragen der Rechtsstaatlichkeit beziehungsweise Fairness der Verfahren eingegangen. Im Zentrum der Arbeit steht die Auseinandersetzung mit konkreten Prozesssituationen, deren Darstellung und Einordnung unter besonderer Berücksichtigung der Verteidigung anhand von Primärquellen, vornehmlich der originalen Prozessprotokolle, erfolgt. Exemplarisch betrachtet wird die Arbeit des Nürnberger Verteidigers *Friedrich Bergold* im Hauptprozess sowie in drei Nachfolgeprozessen. *Bergold* wurde im Kriegsverbrecher-Hauptprozess zum Pflichtverteidiger *Martin Bormanns* bestellt, gegen den in absentia verhandelt wurde. In den Nachfolgeprozessen vertrat *Bergold*, der in der NS-Zeit kein Parteimitglied war und unter anderem entrechteten Juden beistand, den NS-Staatssekretär *Erhard Milch*, im Prozess gegen das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt *Horst Klein* und im sog. Einsatzgruppen-Prozess *Ernst Biberstein*. *Salleck* untersucht diese Verfahren darauf, inwieweit Verteidigungsstrategien entwickelt und

umgesetzt werden konnten. In einer abschließenden Betrachtung werden die gewonnenen Ergebnisse zusammengeführt und prozessübergreifend ausgewertet.

**3** Vielen kunstbeflissenen Lesern wird das Kölner *Museum Ludwig* ein Begriff sein, das den Namen des Industriellehepaars *Ludwig* trägt und eines der bedeutendsten deutschen Kunstmuseen ist. Zurecht wird freilich bisweilen darauf hingewiesen, dass es durchaus gerechtfertigt wäre, wenn das Museum (auch) den Namen des Kölner Rechtsanwalts *Josef Haubrich* trüge – *Haubrichs* 1946 der Stadt geschenkte Kunstsammlung bildete den Grundstock eines Museums, aus dem erst 30 Jahre später das *Museum Ludwig* wurde (und das heute als wichtigen Bestandteil die Sammlung *Haubrich* beherbergt). In einem liebevoll ausgestatteten und reich bebilderten Werk zeichnet *Birgit Kilp* Leben und Wirken dieser – so die Verfasserin – sanguinischen Anwaltpersönlichkeit unter dem Titel „*Josef Haubrich – ein Anwalt der Kunst*“ nach. Naturgemäß steht das Wirken *Haubrichs* als Kunstsammler und -mäzen im Zentrum des Werks – gleichwohl wird die Tätigkeit *Haubrichs* als Rechtsanwalt und der Weg in den Beruf detailreich nachgezeichnet und ist An-



**Josef Haubrich – ein Anwalt der Kunst: Der Kölner Rechtsanwalt, Politiker und Sammler (1889–1961) im Spiegel von Dokumenten, Zeitzeugenberichten und Selbstzeugnissen**  
Birgit Kilp,  
Wienand-Verlag, Köln 2016, 256 S.,  
ISBN 978-3-868-32223-1  
29,80 Euro.

schaungsmaterial für Anwaltskarrieren von der Weimarer Republik bis in die 1950er Jahre. Eindrucksvoll etwa die Schilderungen, wie *Haubrich* nach erfolgreicher Etablierung einer in jungen Jahren mit einem Sozius auf Lebenszeit (!) eingegangenen Sozietät und einer Spezialisierung als „Industrieanwalt“ nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in große Schwierigkeiten geriet, weil er mit einer jüdischen Ärztin verheiratet war. Berichte über das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte sind mittlerweile zahlreich entstanden, über die Probleme, denen sich nicht-jüdische Rechtsanwälte aufgrund familiärer Bedingungen ausgesetzt sahen, ist hingegen nur wenig bekannt. In *Haubrichs* Fall reichten diese soweit, dass nicht nur seine Einnahmen stark zurückgingen, sondern er schließlich auch gezwungen wurde, aus seiner Sozietät auszuscheiden und aus seinem Privathaus heraus zu praktizieren. Das im Dritten Reich erlittene Schicksal erklärt *Haubrichs* rasanten Wiederaufstieg nach Kriegsende, der ihm rasch eine florierende Kanzlei bescherte. In diese Zeit fällt die Schenkung seiner Sammlung von Expressionisten, die er seit seinem Berufseinstieg in der Weimarer Republik nicht nur dank damals sprudelnder Einnahmen aus der Anwalts-tätigkeit aufbauen konnte, sondern auch, weil er nicht nur rheinische Industrieunternehmen vertrat, sondern auch manche Künstler – und diese ihn bisweilen nicht in Geld, sondern in Kunstwerken entlohnten. Viele Werke der modernen, von den Nazis als „entartet“ eingestuft Kunst kaufte er, wann immer es ihm möglich war, auf und sicherte sie für die Nachwelt. Dem Wirken *Haubrichs* als Nestor der Kölner Kunstszene der Nachkriegszeit und als Politiker – für die SPD war er stellvertretender Bürgermeister der Domstadt – sind sodann umfassende Abschnitte gewidmet. Eine interes-

sante Anekdote aus dieser Zeit, die ihn als Anwalt betrifft: In einer Stellungnahme zu dem aus dem Bundespräsidialamt selbst kommenden Vorschlag der Auszeichnung *Haubrichs* mit dem Großen Verdienstkreuz gab der damalige Kölner OLG-Präsident etwas pikiert zu Protokoll, dass eine Verleihung nicht zu befürworten sei, weil eine derartige Auszeichnung im Bereich der Justiz bis dato ausschließlich an OLG-Präsidenten erfolgt sei... Erhalten hat *Haubrich* diese Auszeichnung – neben vielen weiteren – gleichwohl.

**4** Deutschlands mit Abstand umsatzstärkste Kanzlei hat sich zum 175jährigen Gründungsjubiläum mit einer Unternehmensgeschichte belohnt: „*175 Jahre Freshfields Bruckhaus Deringer in Deutschland: Eine Sozietätsgeschichte im Wandel von Wirtschaft, Recht und Politik*“ aus der Feder von *Christiane Fritsche* zeichnet die Historie der Kanzlei nach, die auf den 1840 zur Advokatur zugelassenen Hamburger *Ludwig Ferdinand Noack* zurückgeht. Entstanden ist die Unternehmensgeschichte im renommierten Geschichtsbüro *Reder Roeseling & Prüfer*, das in der Vergangenheit bereits sehr leistungswerte Werke zur Geschichte etwa des DJT, des IDW, der WPK, der ARAG oder der Soldan Stiftung erstellt hat und des-



**175 Jahre Freshfields Bruckhaus Deringer in Deutschland: Eine Sozietätsgeschichte im Wandel von Wirtschaft, Recht und Politik**  
Christiane Fritsche,  
Verlag C.H. Beck, München 2015, 287 S.,  
ISBN 978-3-406-68354-1  
99 Euro.

halb mit der Branche bestens vertraut ist. Der Reiz auch dieses Werks liegt in der Kontextualisierung der Unternehmensgeschichte, die auf diese Weise zugleich eine Zeitreise durch die Entwicklung der deutschen Rechtsanwaltschaft und des deutschen Rechtsdienstleistungsmarkts seit Mitte des 19. Jahrhunderts ist. So berichtet das Werk über die Ausbildung der Rechtsanwälte in der Zeit der Partikularrechte, den Berufsalltag deutscher Anwälte in der Zeit der Gründung des Deutschen Reichs oder das Entstehen erster Sozietäten in Deutschland. Eingebunden in diese allgemeinen Ausführungen ist die Darstellung der Gründung der verschiedenen Stämme der heutigen Großkanzlei und ihre weitere Entwicklung. Im Verlauf der Darstellung nimmt die Schilderung bekannter Mandate der Sozietät breiteren Raum ein; auf diese Weise entsteht auch ein Bild der Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik. Immer wieder eingestreut sind Kurzporträts einiger ausgewählter früherer Partner der Sozietät und Betrachtungen zur parallelen Entwicklung der englischen Sozietät *Freshfields*, mit der die Sozietäten *Deringer* und *Bruckhaus Westrick Heller Löber* im Jahr 2000 fusionierten.



**Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln**  
Der Autor ist Inhaber der Hans-Soldan-Stiftungsprofessur an der Universität zu Köln und Direktor des Soldan Instituts.  
Leserreaktionen an [anwaltsblatt@anwaltverein.de](mailto:anwaltsblatt@anwaltverein.de).